



Mit diesem Flyer möchte das Gesundheitsamt über **die wichtigsten Infektionskrankheiten** aufklären.

Eltern sollen über

- die Ansteckungsgefahren
- die Notwendigkeit eines ärztlichen Attestes
- die empfohlenen Impfungen gemäß STIKO und über
- den Anschluss von Kontaktpersonen informiert werden.

Dabei regelt das Infektionsschutzgesetz (IfSG), welche Krankheiten meldepflichtig sind (§34 IfSG).

Allgemeine Informationen

Es besteht oftmals das Problem, dass Kinder krank in den Kindergarten und die Schule gebracht werden.

Bitte machen Sie sich dessen bewusst, dass es zum einen für das kranke Kind selbst anstrengend und gefährlich sein kann. Zum anderen besteht natürlich auch die Gefahr der Ansteckung für andere Kinder sowie für das Personal.

Die vorliegenden Informationen ersetzen keine ärztlichen Diagnosen!

Wichtige Elterninformation

Notrufnummern

Im Falle eines Notfalls stehen Ihnen folgende Notrufe zur Verfügung.

Feuerwehr Rettungsdienst: 112
Polizei: 110
Giftnotruf: 0551 - 19240
Ärztlicher Notfalldienst: 116 117

Gesundheitsregion
Niedersachsen
Landkreis Vechta

Gesundheitsregion Landkreis Vechta

Gesundheitsregion Landkreis Vechta

Gesundheitsregion
Niedersachsen
Landkreis Vechta

Die Kliniken

St. Franziskus-Hospital

Franziskusstraße 6, 49393 Lohne
Tel.: 04442 - 81 - 0
Fax.: 04442 - 811 - 88

St. Marienhospital Vechta

Marienstraße 6, 49377 Vechta
Tel.: 04441 - 99 - 0
Fax.: 04441 - 99 - 1026

Krankenhaus St. Elisabeth gGmbH

Lindenstraße 3-7, 49401 Damme
Tel.: 05491 - 60 - 1
Fax.: 05491 - 60 - 275

Die Kinderarztpraxen

Dr.med. Joseph Schlarmann

Bremer Straße 6, 49377 Vechta
Tel.: 04441 - 6898

Dr. med. Martina Mattauschowitz

Große Straße 43, 49377 Vechta
Tel.: 04441 - 5808

Dr. med. Elmar Blömer

Ulmenweg 18, 49401 Damme
Tel.: 05491 - 1066

Dr. med. Martina Klauck

Franziskusstraße 4, 49393 Lohne
Tel.: 04442 - 3033

Olga Sagel, Ulrike Rötgers, Dr. med. Nadya Bolduan

Keetstraße 14, 49393 Lohne
Tel.: 04442 - 2332

Kontakt

Landkreis Vechta Gesundheitsamt



Ansprechpartner

Franziskus Pohlmann
Neuer Markt 8
49377 Vechta

Gerne können Sie uns anrufen:

Tel.: 04441 - 898 - 2225
Fax: 04441 - 898 - 1034

Oder schreiben Sie uns eine E-Mail an:

2225@landkreis-vechta.de

www.landkreis-vechta.de
www.gesundheitsregion-vechta.de

Übersicht der Infektionskrankheiten



 **Landkreis Vechta**
STARKE ARGUMENTE.

Erkrankungen	Inkubationszeit*	Wiederezulassung	Ausschluss von Kontaktperson**	ärztliches Attest erforderlich?	Impfung empfohlen?
Noroviren	1-3 Tage	2 Tage nach Ende der Symptomatik	Nicht erforderlich bei fehlender Symptomatik	Nein	Entfällt
Rotaviren	1-3 Tage	2 Tage nach Ende der Symptomatik	Nicht erforderlich bei fehlender Symptomatik	Nein	Ja
Salmonellen	6-72 Stunden (meist 12-36 Stunden)	Nach Ende der Symptomatik	Nicht erforderlich bei fehlender Symptomatik	Nein	Entfällt
Campylobacter	2-5 Tage (in Einzelfällen 1-10 Tage)	Nach Ende der Symptomatik	Nicht erforderlich bei fehlender Symptomatik	Nein	Entfällt
Masern	8-10 Tage bis zum Beginn des katarrhalischen Stadiums, 14 Tage bis zum Ausbruch des Ausschlags	Nach Genesung und frühestens am 5. Tag nach Beginn des Ausschlags	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Ausschluss entfällt bei Impfschutz bzw. bestehender Immunität	Nein	Ja, erforderlich
Mumps	16-18 Tage (12-25 Tage sind möglich)	Nach Genesung frühestens 9 Tage nach Schwellung der Ohrspeicheldrüse (Parotisschwellung)	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Ausschluss entfällt bei Impfschutz bzw. bestehender Immunität	Nein	Ja, MMR-Impfung
Röteln	14-21 Tage	Nach Ende der Symptomatik	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Ausschluss entfällt bei Impfschutz bzw. bestehender Immunität	Nein	Ja, MMR-Impfung
Ringelröteln	7-18 Tage	Nach Genesung	Nicht erforderlich	Nein	Entfällt
Windpocken (Varizellen)	14-16 Tage (8-21 Tage sind möglich)	Eine Woche nach Krankheitsbeginn möglich	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. Ausschluss entfällt bei Impfschutz bzw. bestehender Immunität	Nein	Ja
Keuchhusten	9-10 Tage (6-20 Tage sind möglich)	5 Tage nach Beginn der antibiotischen Therapie, sonst 3 Wochen nach Hustenbeginn	Wenn Husten auftritt (Abklärung bei behandelnder Ärztin/beim behandelnden Arzt)	Nein	Ja
Ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	1-3 Tage (selten länger)	24 Stunden nach Beginn der antibiotischen Therapie, ansonsten nach Abheilung der befallenen Hautareale	Nicht erforderlich	Nein	Entfällt
Scharlach, eitrige Halsentzündung	1-3 Tage (selten länger)	24 Stunden nach Beginn der antibiotischen Therapie und ohne Krankheitszeichen; ohne Antibiotika frühestens 2 Wochen nach Beginn der Symptome, sofern keine Krankheitszeichen vorliegen	Nicht erforderlich	Nein	Entfällt
Krätze (Skabies)	2-5 Wochen	Nach Behandlung	Mitbehandlung enger Kontaktpersonen, kein genereller Ausschluss. Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Eine schriftliche Bestätigung der Eltern, dass Behandlung ordnungsgemäß durchgeführt wurde	Entfällt
Kopfläuse	Entfällt	Nach Behandlung	Nein, aber Kontrolle erforderlich	Bei Erstbefall Bestätigung der Sorgeberechtigten über die durchgeführte Behandlung. Bei wiederholtem Befall ggfs. Attest durch behandelnde/n Arzt/Ärztin	Entfällt
Erkältungskrankheiten ohne Fieber		Kein Ausschlussgrund	Nicht erforderlich	Nein	Entfällt
Erkältungskrankheiten mit Fieber (> 38°C)		24 Stunden fieberfrei ohne Medikamente	Nicht erforderlich	Nein	Entfällt
Influenza (echte Grippe)	1-2 Tage	Nach Genesung	Nicht erforderlich	Nein	Ja (siehe STIKO-Empfehlung)
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	3-10 Tage (auch 1-30 Tage)	Nach Genesung und nach Abheilung bzw. Eintrocknung der Bläschen	Nicht erforderlich	Nein	Entfällt

* Zeitraum zwischen Ansteckung und dem Ausbruch der Krankheit
** Jemand, der mit dem Träger oder der Quelle einer Infektion, direkten oder indirekten Kontakt hat